

StRH – 40044/2008  
Bericht betreffend die Prüfung  
**Erhöhung der Tagsätze für Pflegeheime  
ab 1. Jänner 2009 -  
Prüfung des Normkostenmodells**

Graz, 22. Oktober 2009  
BerichterstellerIn:

**GR Rajakovics Thomas**  
Öffentlich!

## **Bericht** an den **Gemeinderat**

Der Stadtrechnungshof hat gemäß § 3 seiner Geschäftsordnung, im Rahmen einer **Prüfung auf Antrag von Mitgliedern des Gemeinderates gemäß § 13 Abs 2**, die **Erhöhung der Tagsätze für Pflegeheime ab 1. Jänner 2009** anhand einer **Prüfung des Normkostenmodells** beurteilt, mit der Zielsetzung, folgende Fragen zu beantworten:

- Gesetzliche und vertragliche Grundlagen des Normkostenmodells für Pflegeheime
- Wirtschaftliche Grundlagen für die Bemessung der Normkosten
- Ökonomische Beurteilung des konkreten Normkostenmodells
- Beurteilung der beschlossenen Tagsätze in Relation zu offen gelegten Ist-Zahlen der Pflegeeinrichtungen

Auf Grund der vom Stadtrechnungshof **durchgeführten Prüfungshandlungen** - Analyse mit Hinblick auf

- Gesetzliche Grundlagen für den Betrieb von Pflegeheimen;
- Finanzierung der Pflegekosten;
- Anzahl, Struktur und BetreiberInnen von Pflegeheimen;
- Tarifmodell – Kalkulationsgrundlage für die Entgeltsbemessung (Normkostenmodell);
- Procedere des Entgelt-Festsetzungsverfahrens;
- Ökonomische Beurteilung;

lässt sich **zusammenfassend** Folgendes festhalten:

### **(1) Wesentliche Ergebnisse der Prüfung**

Das Steiermärkische Sozialhilfegesetz gesteht im Rahmen der Entgeltsfestsetzung den HeimbetreiberInnen für ihre Leistungen lediglich eine Abgeltung der Selbstkosten zu, ohne dabei eine Gewinnkomponente zu berücksichtigen und zwar unabhängig davon, ob es sich um eine städtische, gemeinnützige, kirchliche oder private Institution handelt. Grundlage für die jährlichen Entgeltsverhandlungen bildet das „**Normkostenmodell**“ das die **Kostensituation eines 70-Betten-Normheimes abbilden** soll.

Nach Ansicht des Stadtrechnungshofes ist eine Entgeltfestlegung anhand eines Normkostenmodells aus Gründen der Gleichbehandlung der HeimbetreiberInnen und der Vereinfachung **grundsätzlich** einer individuellen Festlegung von Abgeltungssätzen vorzuziehen.

Die **Kostenansätze und Valorisierungen im Normkostenmodell** stellen demgemäß nur eine **typisierte Annahme über die reale Kostensituation** dar d.h. der tatsächliche Einfluss der ausverhandelten Tagsätze auf die konkrete Gewinnsituation einzelner HeimbetreiberInnen kann ohne das Vorliegen von detaillierten „normierten“ Kostenrechnungen und Unternehmensergebnissen nicht quantifiziert werden. Es bestehen aber gute, im Prüfbericht erläuterte Gründe für die Annahme, dass **durch die eingepreiste Gebäudemiete und deren jährliche Valorisierung auf Seiten der Heimbetreiberorganisationen ein erhebliches Gewinnpotenzial** besteht.

Ein **Kostenvergleich mit den städtischen Pflegeheimen** hat deutlich gemacht, dass die **beschlossenen Tagsätze zum Teil erheblich über den durchschnittlichen Selbstkosten** liegen und es daher durchaus wahrscheinlich ist, dass HeimbetreiberInnen Gewinne erwirtschaften. Diese **Aussage gilt umso mehr, je älter im Einzelfall die Bausubstanz des jeweiligen Pflegeheimes ist.**

Der Stadtrechnungshof hat bei der Untersuchung der Hotelkomponente festgestellt, dass die in die **Bemessung der typisierten Gebäudemiete eingeflossenen Kostenbestandteile sehr viele und zT nur mündlich erläuterte argumentative Stellräder** aufweist, die es den Heimbetreiberorganisationen ermöglichen, jährlich neue Argumente für eine Erhöhung der Hotelkomponente zu finden. Hier ist von den Verhandlern der öffentlichen Hand – nach Auffassung des Stadtrechnungshofes – auf größere Transparenz im Modell zu drängen.

Eine zeitgleich im Auftrag von Städtebund und Land Steiermark ausgearbeitete **KDZ-Studie** hatte nach unserem Kenntnisstand unter anderem darüber hinaus den Auftrag, die oben geäußerten Bedenken zur Tarifstruktur anhand empirischer Daten echter Pflegeheime zu prüfen. Dem **Stadtrechnungshof Graz wurde nämlich kein Einblick in die Echt Daten von privaten Pflegeheimen** gewährt.

Der Stadtrechnungshof macht daher mit diesem Stück den Gemeinderat der Stadt Graz darauf aufmerksam, dass eine KDZ-Studie in Ausarbeitung ist, und sollte daher – sobald diese vorliegt – dem Gemeinderat über die Ergebnisse berichtet werden.

## **(2) Weiterführende Überlegungen und Empfehlungen**

In Form einer Prognose zeigt der Stadtrechnungshof in seinem Bericht die **zu erwartende Entwicklung der benötigten Heimplätze und die damit verbundene Kostenprogression**. Aufgrund des gesetzlichen Anspruches auf Unterbringung in einer stationären Einrichtung und auf Kostenübernahme bei Erfüllung der rechtlichen Voraussetzungen lt. SHG, existiert für die Stadt Graz als Sozialhilfeträgerin praktisch kein Entscheidungsspielraum („Pflichtausgabe“).

Umso mehr ist es aber aus Sicht des Stadtrechnungshofes **Pflicht der Stadtregierung**, im Rahmen politischer Kontakte auf eine Verbesserung der Kostensituation zu Gunsten der öffentlichen Hand zu drängen.

Um die **faktische Abhängigkeit der Stadt Graz von privaten HeimbetreiberInnen zu verringern**, ist auf Vorschlag des Stadtrechnungshofes künftig folgende Strategie anzustreben: sofern im Bezirk Graz künftige Bedarf an neuen Pflegeplätzen bestehen sollte, ist anzustreben, dass die **Stadt Graz das Vorrecht für die Errichtung der Gebäudesubstanz** erhält. Über den **laufenden Betrieb ist gesondert zu entscheiden**. Auf diesem Wege könnte die Stadt Graz zumindest in die Lage versetzt werden, den Mehrertrag aus der Hotelkomponente – insbesondere der eingepreisten Gebäudemiete – selbst abzuschöpfen.

Es ergeht auf dieser Grundlage der

**Antrag,**

der **Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes** sowie die **Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis** nehmen.

Der Vorsitzende des Kontrollausschusses:

Der Stadtrechnungshofdirektor:

GR Mag. Harald Korschelt

Dr. Günter Riegler

Vorberaten in den Kontrollausschusssitzungen am 29. Juni, 14. September und 5. Oktober 2009 .

Der Vorsitzende:

GR Mag. Harald Korschelt

StRH – 40044/2008

Graz, 22. Oktober 2009

**Stellungnahme  
gemäß § 67a Abs 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz**

zum Prüfbericht gem. § 3 der GO des Stadtrechnungshofes  
betreffend die

**Erhöhung der Tagsätze für Pflegeheime ab 1. Jänner 2009 -  
Prüfung des Normkostenmodells**

Der **Kontrollausschuss** hat den obigen **Prüfbericht des Stadtrechnungshofes** in seinen Sitzungen am 29. Juni, 14. September und 5. Oktober 2009 eingehend beraten. Gemäß § 67a Abs. 5 des Statutes wird zum vorliegenden Prüfbericht folgende

**Stellungnahme**

abgegeben:

Der **Kontrollausschuss** hat den vom Stadtrechnungshof **vorgelegten Prüfbericht** und die darin enthaltenen **Feststellungen ausführlich diskutiert**. Sämtliche Berichtsteile, insbesondere die **Ökonomische Beurteilung des Normkostenmodells** sowie die **Perspektiven und Empfehlungen** wurden vom Kontrollausschuss **zustimmend zur Kenntnis genommen**.

Der Vorsitzende des Kontrollausschusses:

GR Mag. Harald Korschelt